

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0838/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Bereich Landrat

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	11.10.2018				
Kreistag	25.10.2018				

Bezeichnung des TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Entlastung des Betriebsleiters des Kommunalen Eigenbetriebes, Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der vom Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ aufgestellte und von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Dessau-Roßlau geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	611.185,07 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	211.063,86 EUR
das Umlaufvermögen	399.978,41 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	142,80 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	339.260,00 EUR
die Rückstellungen	130.846,70 EUR
die Verbindlichkeiten	141.078,37 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

1.2 Jahresgewinn	9.881,36 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	3.556.315,26 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.546.433,90 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:
9.881,36 EUR werden den Rücklagen (Eigenkapital) überführt.

3. Entlastung des Betriebsleiters

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).“

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet wie folgt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17.08.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Prüfung gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Gesetzliche Grundlagen:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes gemäß §§ 10 und 19 Abs. 4 Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Rechtsgrundlage für den Jahresabschluss ist § 19 Abs. 4 EigBG LSA sowie § 6 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2017

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat